

Rücknahme von Elektroaltgeräten

Informationen für gewerbliche Endnutzer
Stand 1. Oktober 2026

Geltungsbereich

Dieser Hinweis betrifft Elektro- und Elektronikgeräte, die wir als Hersteller im Sinne des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) in Deutschland in Verkehr gebracht haben und die als Altgeräte anderer Nutzer als privater Haushalte einzuordnen sind. Er erläutert die Rückgabe und Entsorgung dieser B2B-Altgeräte.

Elektro- und Elektronikgeräte, die zu Abfall geworden sind, müssen getrennt von unsortierten Siedlungsabfällen gesammelt werden. Geben Sie diese Geräte daher nicht in den Hausmüll oder gewerblichen Restmüll, sondern führen Sie sie einer geeigneten Rücknahme oder fachgerechten Entsorgung zu.

Rückgabe an serafini

Für die von unserer Rücknahmepflicht nach § 19 Abs. 1 ElektroG betroffenen Altgeräte stellen wir eine zumutbare Rückgabemöglichkeit bereit. Diese können an unserem Firmensitz Giesestr. 30 58636 Iserlohn Abteilung Wareneingang zurückgegeben, oder an die o.g. Stelle versendet werden. Bitte kontaktieren Sie uns vorab zur Abstimmung der Rückgabe per E-Mail an WEEE@serafini.de. Bitte nennen Sie hierzu die Gerätebezeichnung und die Anzahl der Geräte. Bitte stimmen Sie eine Versendung im voraus mit uns ab, damit eine ordnungsgemäße Annahme und Entsorgung sichergestellt werden kann.

Kosten und Entsorgung

Die Entsorgungskosten der von unserer gesetzlichen Rücknahmepflicht erfassten, nicht historischen Altgeräte übernehmen wir, sofern keine wirksame abweichende Vereinbarung mit dem gewerblichen Erwerber oder Endnutzer besteht.

Für historische Altgeräte im Sinne von § 3 Nr. 4 ElektroG trägt grundsätzlich der gewerbliche Endnutzer die Entsorgungskosten. Eine freiwillige Rücknahme solcher Geräte und deren Bedingungen können mit uns abgestimmt werden.

Zurückgenommene Altgeräte werden nach den gesetzlichen Vorgaben zur Wiederverwendung vorbereitet oder fachgerecht behandelt und verwertet.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Altgeräte an uns zurückzugeben. Bei einer anderweitigen Entsorgung obliegt Ihnen die Einhaltung der gesetzlichen Behandlungs- und Verwertungspflichten.

Bedeutung der durchgestrichenen Mülltonne

Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne kennzeichnet Geräte, die am Ende ihrer Lebensdauer getrennt gesammelt werden müssen. Eine Entsorgung über den unsortierten Siedlungsabfall ist nicht zulässig.



Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne besagt, dass dieses Elektro- bzw. Elektronikgerät am Ende seiner Lebensdauer nicht im Hausmüll entsorgt werden darf, sondern vom Endnutzer einer getrennten Sammlung zugeführt werden muss.

Kontakt für die Altgeräteücknahme

Paul Serafini GmbH & Co. KG

E-Mail: WEEE@serafini.de

Website: www.serafini.de

WEEE-Reg.-Nr.: DE 80422483